

Befreiung vom Sprachtest für die Bachelorstudiengänge Italienische Philologie / Italienstudien

- Sie können von diesem Test befreit werden, wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen nachweisen können.

Titel	Befreiung von Sprachtest	Gültigkeit
1. Abitur 1.1 Maturità italiana in oder außerhalb Italien von italienischen Muttersprachler absolviert	befreit	unbefristet
1.2. Maturità italiana in oder außerhalb Italien von nicht-Muttersprachler erworben		5 Jahre
1.3. Maturità in bilingualen Zug Italienisch an einer Europaschule		3 Jahre
2. Externe Sprachprüfungen 2.1. CILS, CELI , PLIDA, in.IT ab Niveaustufe B2	befreit	3 Jahre
3. Studium 3.1. Studium eines geisteswissenschaftliches Fachs (mindestens 1 Jahr) an einer italienischen Universität	befreit	2 Jahre
3.1. Regelstudium eines geisteswissenschaftliches Fachs (mindestens 1 Jahr) an einer italienischen Universität	befreit Bedingung: relevante Zeugnisse	2 Jahre

- Andere, hier nicht aufgeführte Abschlüsse führen **nicht** zur Befreiung vom Test.
- **Eine genauere Einstufung Ihrer Sprachkenntnisse und gegebenenfalls Befreiung von bestimmten Sprachmodulen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.**
- **Die Befreiung beantragen Sie bitte auf folgendem Weg:**

Für eine Befreiung schicken Sie uns bitte vom **20.03.2014 bis zum 25.03.2014, 12 Uhr** eine **Kopie des Nachweises** über eine der o.a. Qualifikationen mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer per Mail an: befreiungitalienisch@sprachenzentrum.fu-berlin.de
Der Nachweis über die Befreiung vom Sprachtest muss nicht bei der Bewerbung beigelegt werden.